

Datenschutzerklärung zur Informationspflicht nach Art. 13 DSGVO

zur Verarbeitungstätigkeit **Zweitwohnungssteuer der Stadt Aurich**

Zweck der Verarbeitung:

Die Daten werden verarbeitet, um die Zweitwohnungssteuer festzusetzen, die Voraussetzungen für eine Ermäßigung oder Aufhebung zu prüfen und die Steuerpflicht durchzusetzen. Die Erhebung und Verarbeitung von Daten für die Zweitwohnungssteuer beruhen auf die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Aurich in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e DSGVO.

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte findet nicht statt.

Wir bewahren personenbezogenen Daten nur solange auf, wie dies für die Sachverhaltsaufklärung erforderlich ist.

Die Stadt Aurich als verantwortliche datenverarbeitende Stelle können Sie per E-Mail unter info@stadt.aurich.de bzw. postalisch unter Stadt Aurich, der Bürgermeister, Bgm.-Hippen-Platz 1, 26603 Aurich kontaktieren. Sie können außerdem den Datenschutzkoordinator der Stadt Aurich per E-Mail unter Datenschutzkoordinator@stadt.aurich.de bzw. postalisch unter Stadt Aurich, Datenschutz, Bgm.-Hippen-Platz 1, 26603 Aurich kontaktieren.

Sie können gegenüber der Stadt Aurich im Rahmen des Gesetzes folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung oder Löschung (Art. 16 und Art. 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz/Landesbeauftragte für den Datenschutz wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.